

Festsetzung der Winterdienstentschädigung

Beschlussvorschlag:

Die Winterdienstentschädigung wird entsprechend der angebotenen Vergütungssätze festgesetzt. Für einen weiteren Winterdienstleister wird die Winterdienstzulage und die Entschädigung für den Einsatz eines eigenen Schneeschildes nach den bisherigen Sätzen von 14,00 €/Std. für das Schneeschild und 17.00 €/Std. für den Fahrer vergütet. Die Abrechnung der Schlepperkosten für diesen Winterdienstleister erfolgt weiterhin nach den Verrechnungssätzen des Maschinenrings ohne Kommunalzuschlag.

Sachdarstellung:

Für die Durchführung von Winterdienstleistungen im bevorstehenden Winter wollen die Winterdienstleister folgende Vergütung zzgl. Mehrwertsteuer:

Bezeichnung	Winterdienstleister 1 (Vergütungssätze aus 2021)	Winterdienstleister 2 (Vergütungssätze aus 2021)
Bereitstellungspauschale	Wird nachgereicht (1.320,00 €)	1.000,00 € (1.000,00 €)
Stundensatz für Streuen	Wird nachgereicht (96,00 €)	117,00 € (105,00 €)
Stundensatz für Räumen	Wird nachgereicht (96,00 €)	117,00 € (105,00 €)
Stundensatz für Räumen und Streuen	Wird nachgereicht (105,60 €)	117,00 € (105,00 €)
Fahrzeugleistung	150 PS und 78 PS	240 PS

Kosten:

s.o.

Michael Wenzler
Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister